

Das Europäische Parlament

CLAUS SCHÖNDUBE

Am 15. September 1982 feierte das Europäische Parlament (EP) seinen 30. Geburtstag. 30 Jahre davor, am 10. September 1952 hatte sich sein Vorläufer, die Gemeinsame Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im alten Plenarsaal des Europarates mit ihren damals 78 Abgeordneten konstituiert und den belgischen Politiker Paul-Henri Spaak zu ihrem ersten Präsidenten gewählt. Erst knapp sechs Jahre später, nach Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft, ihrer Vergrößerung auf 142 Mitglieder und der Erweiterung der Aufgaben der Versammlung, die nunmehr für die drei Gemeinschaften zuständig war, gab diese sich selbst den Namen Europäisches Parlament. Seit jenen Tagen wuchs es ständig weiter, bis es durch die Aufnahme Griechenlands 1981 seine heutige Mitgliederzahl von 434 Mitgliedern erhielt (siehe Tab. 1, Seite 67).

In einer schlichten Feierstunde – ohne Lorbeer und roten Teppich – zwischen zwei Arbeitssitzungen, sprachen – für die ehemaligen Präsidenten des EP – Alain Poher, Präsident des französischen Senats, der Präsident der EG-Kommission Gaston Thorn, der amtierende Ratspräsident, Dänemarks Außenminister Uffe Ellemann-Jensen, und der Präsident des Parlaments, Pieter Dankert. Alain Poher erinnerte in seiner Ansprache an die Gründerzeit und an den Wandel, den die Versammlung und die Gemeinschaft als Ganzes in diesen dreißig Jahren erlebt hat¹, während Pieter Dankert, der am 19.1.1982 als Nachfolger von Frau Simone Veil im vierten Wahlgang neugewählte Präsident², vor allem auf die gegenwärtige Lage einging und dabei durchaus mit Skepsis auf die zweite europäische Direktwahl schaute, wo die Gefahr bestünde, daß das Hohe Haus nicht „gewählt“, sondern „abgewählt“ werden könnte³, wenn es nur mit einem neuen Vertragsentwurf für eine Fortentwicklung der Gemeinschaft (Spinelli-Bericht) vor die Wähler treten würde.

Verwirrende Vielfalt – schleppender Fortgang

Die immer wieder aufflackernde, unsachliche und häufig unzutreffende Kritik an der Arbeit des Europäischen Parlaments⁴, die auch in seriösen Publikationen zu finden ist⁵ und oftmals auf Mitteilung eines EG-feindlichen Abgeordneten basiert⁶, hat – wenigstens teilweise – erklärbare Ursachen. Es liegt zum einen an der verwirrenden Vielfalt der Tätigkeiten des Hohen Hauses, bei denen es auch dem ständigen Beobachter schwer fällt, den Überblick zu behalten.

Tabelle 1: Entwicklungsphasen des Europäischen Parlaments

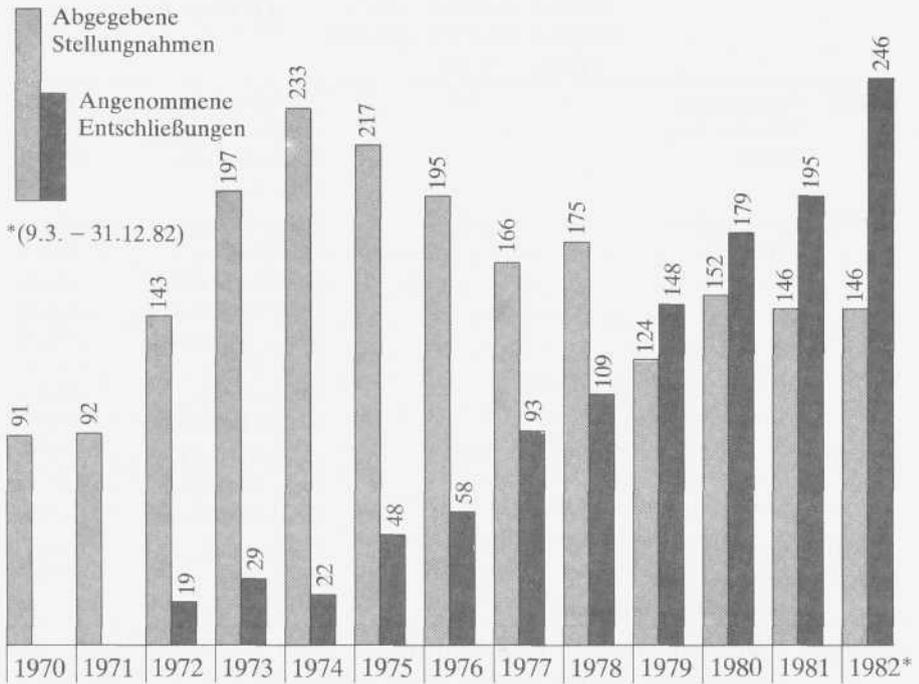
| | | Zahl der Mitglied- staaten | Zahl der Abgeord- neten | Amts- sprachen | Präsidenten | |
|---------|--|----------------------------------|-------------------------------|-------------------|---|--|
| 1952-57 | Gemeinsame Versammlung EGKS | 6 | 78 | 4 | Paul-Henri Spaak Alcide de Gasperi Giuseppe Pella Hans Furler | 1952-54 1954 1954-56 1956-58 |
| 1958-72 | Europäisches Parlament | 6 | 142 | 4 | Robert Schuman Hans Furler Gaetano Martino Jean Duvieusart Victor Leemans Alain Poher Mario Scelba Walter Behrendt | 1958-60 1960-62 1962-64 1964-65 1965-66 1966-69 1969-71 1971-73 |
| 1973-79 | | 9 | 198 | 6 | Cornelis Berkhouwer Georges Spénale Emilio Colombo | 1973-75 1975-77 1977-79 |
| 1979-80 | Direktwahl | 9 | 410 | 6 | Simone Veil | 1979-81 |
| 1981 | Direkt gewähltes Europäisches Parlament | 10 | 434 | 7 | Pieter Dankert | 1982 |

Quelle: Claus Schöndube u. Willi Erfurth, *Der schwierige Weg nach Europa* – Berichte aus dem Europäischen Parlament, Eine Sendereihe des WDR, Bonn 1982, S. 11.

Diese Vielfalt entsteht einerseits dadurch, daß das EP vertraglich verpflichtet ist – im Gegensatz zu nationalen Parlamenten –, zu den meisten Dingen, die die Kommission dem Rat vorschlägt, Stellung zu beziehen. So kommen Verhandlungspunkte in die Plenardebatte, die in der Regel in nationalen Parlamenten ohne Debatte zur Kenntnis genommen werden, wenn überhaupt das Parlament damit befaßt wird. Hinzu kommt der Tatendrang (geprägt auch durch Interesse und Wählerrücksichtnahme) zahlreicher Abgeordneter, die das Parlament und seine Ausschüsse mit neuen Initiativen oder zusätzlichen Abänderungen beschäftigen. Ein Blick auf die von der Parlamentsverwaltung erstellten Graphiken zeigt die Zunahme der Arbeiten in den letzten Jahren (siehe Abb. 2, 3 und 4, Seite 68, 69 und 70).

Die neue Geschäftsordnung vom Frühjahr 1981 ermöglicht zwar hier eine Sraffung, die Vielfalt und Anzahl der Fraktionen, ihre innere Inhomogenität (sie setzen sich aus rund 60 Parteien aus 10 Nationen zusammen, wobei deren Mentalität und Interessenlage teilweise höchst unterschiedlich sind) stehen einer Straffung der Arbeiten hinderlich im Wege. Andererseits ist eine klare Orientierung wegen der Stellung und der Rechte und Aufgaben des EP im System des Entscheidungsprozesses so schwer. Die Behandlung eines Gesetzes im nationalen

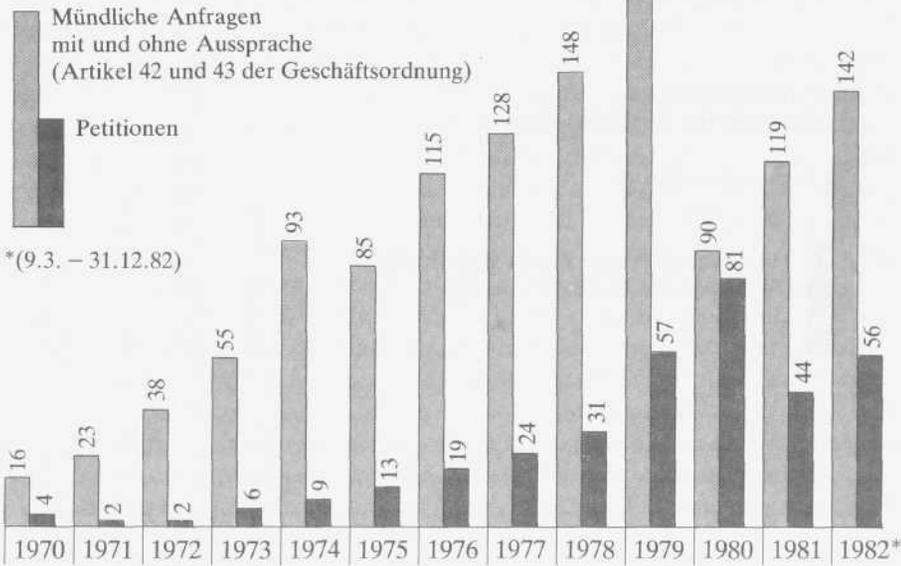
Abbildung 2: Vom Parlament angenommene Texte



Quelle: Europäisches Parlament, Verwaltung, 1983.

Parlament markiert in der Regel das Ende eines Gesetzgebungsvorganges. Wenn das nationale Parlament gesprochen hat, gibt es eine klare Nachricht. Anders im EP. Außer im Haushaltsverfahren, wo der Parlamentspräsident durch seine Unterschrift nach der zweiten Lesung im EP den Haushalt feststellt, hat das EP ja nur eine – weitgehend obligatorische – Konsultationsbefugnis⁷, wobei es versucht, die Vorlagen der Kommission, entsprechend seinem Mehrheitswillen zu verändern. Kommission und Rat (letzterer hat die Entscheidungsmacht, die er nicht öffentlich wahrnimmt) sind nicht verpflichtet, die Änderungen des EP zu übernehmen. Nichts ist also entschieden (außer im Haushaltsbereich), wenn nach einer Ausschußberatung und einer Plenardebatte eine Vorlage das EP verläßt. Und was letztlich von den Beiträgen des EP in der Kommission und dem Rat übrigbleibt, ist weder von der Öffentlichkeit noch den ständigen Beobachtern nachvollziehbar⁸. Hinzu kommt die Länge der Verfahren in der Gemeinschaft. Manche Berichte werden jahrelang in Ausschüssen beraten und brauchen dann noch Jahre, bis sie schließlich den Rat passieren – das EP hat keine juristischen Mittel zur Verfügung, den Rat zur Eile oder zur Beschlußfassung zu bringen. Zur Zeit des Aufbaues der Gemeinschaft in den sechziger Jahren war dies noch anders, als konkrete, durch den Vertrag vorgegebene Fristen

Abbildung 3: Anfragen und Petitionen

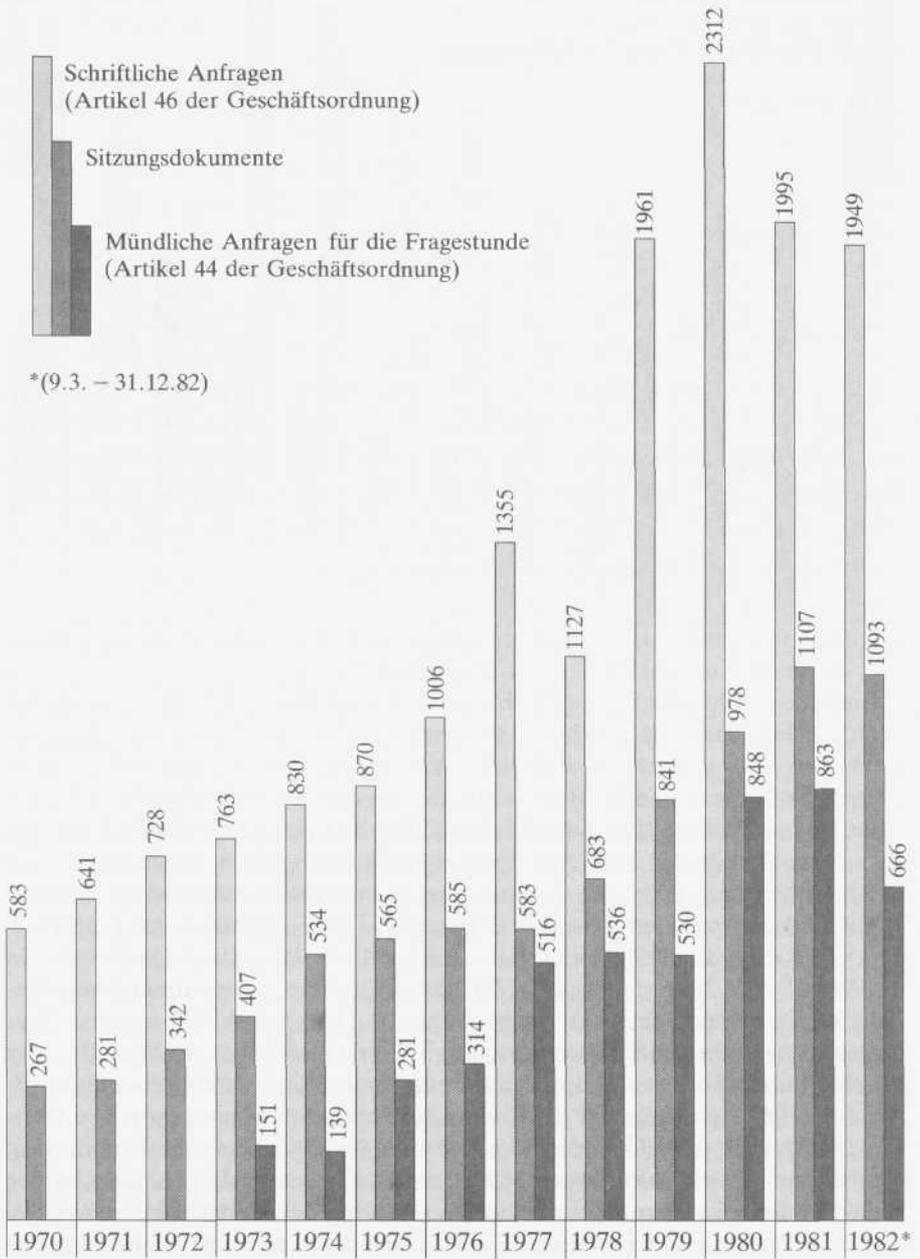


Quelle: Europäisches Parlament, Verwaltung, 1983.

des Zollabbaus und der Einführung des gemeinsamen Außenhandels (begünstigt durch die Konjunkturlage) für Dynamik sorgten.

Ein Beispiel hierfür ist das Problem der Bekämpfung des „Hungers in der Welt“. Schon das nichtgewählte Parlament legte hierauf besonderen Wert; im gewählten EP wurde durch zahlreiche Anfragen und Beiträge die Diskussion über diese Frage verstärkt. Bereits am 16. November 1979 nahm das EP nach einer langen Debatte eine Entschließung über den Hunger in der Welt an, die eine Neuorientierung der gemeinsamen Entwicklungshilfe vorschlug⁹. Nach weiteren langen Vorarbeiten des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit und der parlamentarischen Organe des Lomé-Abkommens verabschiedete das EP am 18.9.1980 einen Bericht über die Bekämpfung des Hungers in der Welt¹⁰. Ein Jahr später, am 17.9.1981 folgte der ebenso umfassende Bericht zur Bewertung der gemeinschaftlichen Entwicklungshilfe, der eine Neuorientierung in diesem Bereich vorschlug¹¹. Schließlich folgte am 20.4.1982 der Beschluß über die Verstärkung der Nahrungsmittelhilfe als Zwischenlösung¹². Am 5.10.1982 legte ihrerseits die Kommission ein neues Memorandum zur Entwicklungspolitik der EG vor¹³. Bereits vorher verabschiedete die Kommission eine Skizze für ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Hungers in der Welt¹⁴ und ein Sonderprogramm zur Bekämpfung des Hungers in der Welt¹⁵. Am 27.1.1983 folgte der Vorschlag der Kommission zu einer Verordnung des Rates über die Durchführung des Sonderprogramms zur Bekämpfung des Hun-

Abbildung 4: Anfragen und Sitzungsdokumente



Quelle: Europäisches Parlament, Verwaltung, 1983.

gers in der Welt¹⁶. Damit ist aber dieses Programm nicht angenommen. Nun muß erneut das Parlament konsultiert werden, das eine Stellungnahme abgeben muß, und schließlich muß der Rat die Verordnung erlassen¹⁷.

Angesichts solcher Zeitspannen, die kein Einzelfall sind, ist es verständlich, daß der Durchblick verloren geht. Das Parlament ist selbstverständlich mit so langen Fristen nicht einverstanden, durch Anfragen an Rat und Kommission verstärkt es seinen Druck, aber Machtmittel hat es keine zur Verfügung (sieht man vom Mißtrauensantrag gegen die Kommission ab), eine Beschleunigung zu erzwingen. Allerdings hat das EP im Jahre 1982 ein neues Mittel angewandt, über dessen Erfolg jedoch noch nichts gesagt werden kann. Am 16.9.1982 beschloß es, den Rat wegen Untätigkeit auf dem Gebiet der Verkehrspolitik zu verklagen¹⁸, am 13.1.1983 teilte Präsident Dankert dem Plenum mit, daß nunmehr die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof eingereicht werden wird.

So bleibt die wirkliche Leistung und der Beitrag des EP für die Öffentlichkeit im Dunkeln und auch die einzelnen Abgeordneten sind nur in der Lage, die Fortschritte in ihrem Arbeitsbereich zu verfolgen. Eine allgemeine Erfolgsstatistik (und sei es auch nur eine einfache Statistik über die verabschiedeten Gesetze) ist nicht vorhanden bzw. gar nicht aufstellbar. Die Fragestellung, was wäre wenn es kein Europäisches Parlament gäbe, ist allenfalls im Bereich der Kontrollfunktionen zu beantworten (siehe unten).

So kommt es – besonders bei Beobachtern, die das Ringen um gangbare Wege nicht aus unmittelbarer Nähe betrachten und die Komplexität eines multinationalen und multilingualen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses nicht mitverfolgen – zu Pauschal- und Fehltrteilen, von denen selbst wissenschaftliche Autoren nicht frei sind – was nicht bedeutet, daß das EP über alle Kritik erhaben ist.

Die Konsultations- und Initiativtätigkeit

Obwohl schon im Jahre 1982 erste Zeichen des näherkommenden zweiten Wahlkampfes bei der Parlamentsarbeit sichtbar wurden, nahm auch in diesem Jahr die Konsultationstätigkeit die Hauptarbeitskraft des EP und seiner Ausschüsse in Anspruch, wenn auch der Anteil der eigenen Initiativen des EP deutlich zunahm.

Bei den Berichten zur Politik der Gemeinschaft ist vor allem der schon lange diskutierte Mittelmeerplan zu erwähnen, den das EP am 16. 2. 1982 verabschiedete¹⁹. In der gleichen Plenarsitzung, am 17. 2. forderte es den weiteren Ausbau des Europäischen Währungssystems mit dem Ziel der Schaffung der vollständigen Wirtschafts- und Währungsunion²⁰. Einen Monat später, am 11. 3. 1982, forderte das EP die Mitgliedstaaten zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Bildungsbereich auf und legte einen breitgefächerten Maßnahmenkatalog vor²¹. Einen Tag später billigte das EP den Abschluß eines Fischereiabkommens mit Norwegen²². Nach kontroverser Diskussion forderte das EP am 26. 3. 1982 in einer zweitägigen Sondersitzung die Anhebung der Agrarpreise um

14 %²³; im April erklärte es in einer EntschlieÙung seine Solidarität mit Großbritannien im Falklandkonflikt²⁴. In der gleichen Sitzung nahm das EP eine EntschlieÙung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit an²⁵ und befürwortete die Vorschläge der Kommission zur Reform des Regionalfonds, wobei es zahlreiche Änderungen am Kommissionspapier vornahm²⁶.

Nach langer Debatte im Ausschuß nahm das EP am 11. 5. 1982 den Vorschlag der Kommission über die fünfte Richtlinie über die Struktur der Aktiengesellschaften an, in der unter anderem Bestimmungen über die Beteiligung der Arbeitnehmer im Rahmen der Betriebspolitik enthalten sind²⁷. In einer Dringlichkeitsdebatte forderte das EP den Rat auf, die Agrarpreise so schnell wie möglich festzusetzen und dabei den sogenannten Luxemburger Kompromiß vom Januar 1960 aufzugeben, der in vitalen Fragen für ein Mitgliedsland die Einstimmigkeit im Rat einführte²⁸. Fünf Tage später folgte der Rat dieser Empfehlung und setzte die Agrarpreise mit Mehrheit fest. Am 17. 6. 1982 verurteilte das EP in einer interfraktionellen EntschlieÙung die Invasion des Libanon durch Israel²⁹, am gleichen Tage beriet es das von der Kommission vorgeschlagene dritte Aktionsprogramm für den Umweltschutz, wobei es das Fehlen konkreter Aktionsvorschläge bemängelte und gleichzeitig forderte, von der Schadensbeseitigung zur Schadensverhütung überzugehen³⁰.

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause, am 9. 7. 1982, forderte das EP, aus Anlaß der gemeinsamen Terroristenbekämpfung, den Ausbau der Gemeinschaft zu einem gemeinsamen Rechtsraum³¹. Am 21. 10. 1982 forderte das EP eine gemeinsame Beschäftigungspolitik, da dieses Problem von den nationalen Regierungen nicht mehr allein gelöst werden könne³². Gleichzeitig beschloß es, eine Sondersitzung über die Arbeitslosigkeit einzuberufen³³. Einen Monat später, am 17. 11. 1982, rief auf Anregung des britischen Konservativen Sir Fred Catherwood Parlamentspräsident Dankert eine spezielle ‚task force‘ ins Leben, die aus den fünf Vorsitzenden der wirtschaftspolitischen Ausschüsse des EP besteht. Sie sollte unter Beteiligung von namhaften Wirtschafts- und Wirtschaftswissenschaftlern eine Art ‚European Recovery Programm‘ ausarbeiten. Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang, daß das EP in seinen Leitlinien zum Haushalt 1983, die am 22. 4. 1982 angenommen wurden, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Eindämmung der Agrarausgaben sowie die Verringerung der regionalen und sektoralen Diskrepanzen zu seinen Hauptschwerpunkten machte³⁴. Noch in der Oktober-Sitzung, am 12. 10. 1982, stimmte das Parlament, allerdings mit zahlreichen Änderungen, dem Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über die Unterrichtung von Arbeitnehmern, insbesondere in transnationalen Unternehmungen, zu, der sogenannten Vredeling-Richtlinie³⁵. In der Sondersitzung zur ersten Lesung des Haushaltes 1983 empfahl das EP, die Gemeinschaft solle als Ganzes der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates beitreten³⁶. Zentrales Thema der November-Plenarsitzung war die Debatte über die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal, wobei das EP erneut einen

zügigen Abschluß der Verhandlungen forderte³⁷. In derselben Sitzungswoche forderte es eine Verstärkung der gemeinsamen Forschungspolitik³⁸.

Selbstverständlich diskutierte das EP im Jahre 1982 auch ausführlich die Programme der Ratspräsidentschaft (Belgien erstes Halbjahr, Dänemark zweites Halbjahr) und nahm am Ende die Bilanzreden zur Kenntnis. In der Februarsitzung fand auch die Debatte über den Jahresbericht der Kommission und ihr Programm statt. Die im Dezember 1981 von Frau Thatcher eingeführte Berichterstattung über die Arbeit des Europäischen Rates wurde auch im Jahre 1982 fortgesetzt. So berichteten am 21. 4. der belgische Premierminister Wilfried Martens über den Gipfel vom 29./30. 3. 1982 und Dänemarks Ministerpräsident Poul Schlüter am 15. 12. 1982 über die Tagung vom 3./4. 12. 1982.

Unermüdlich während des ganzen Jahres war auch der sogenannte ‚Klub Känguruh‘, der eine Gruppe von Abgeordneten umfaßt, die sich der Vollenendung des Binnenmarktes und dem Abbau der Grenzkontrollen u. a. in zahlreichen Berichten besonders annehmen³⁹.

Der lange erwartete Haagerup-Bericht⁴⁰ im Namen des politischen Ausschusses über die EPZ und die Sicherheit Europas konnte jedoch nicht mehr im Jahre 1982 behandelt werden. Auch der Bericht der Kommission zum Mandat vom 30. Mai wurde im EP weiter diskutiert, so am 17. 2.⁴¹ und am 17. 6.⁴², aber die breit angelegte Studie der Kommission führte mit dem sogenannten Grünbuch⁴³ über die zukünftige Finanzierung der Gemeinschaft wieder an den Ausgangspunkt des Mandats zurück (siehe unten).

Schließlich muß vermerkt werden, daß sich das EP auch in diesem Jahr mit den Menschenrechten und vor allem ihren Verletzungen in der ganzen Welt beschäftigt hat und dazu zahlreiche Entschließungen verabschiedete. Diese Frage hat im EP auch zunehmende Bedeutung in der Debatte über die Entwicklungshilfe der Gemeinschaft, besonders im Rahmen des Abkommens von Lomé und in den Beziehungen zur assoziierten Türkei erlangt. Hier beschloß das EP am 22. 1. 1982 eine Resolution, in der es die Schauprozesse in der Türkei verurteilte, die Freilassung aller politischen Gefangenen forderte und das Mandat seiner Mitglieder im gemischten parlamentarischen Ausschuß für die Assoziation nicht erneuerte, bis zur Abhaltung freier und geheimer Wahlen in der Türkei⁴⁴.

Erwähnenswert auch die Berichte, in denen sich das EP selbst einen Überblick über die Entwicklung bestimmter Beziehungen und der Ergebnisse von Wirtschaftsmaßnahmen verschaffen wollte. Genannt seien hier die Berichte über die Bedeutung und die Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen, insbesondere des Handelsembargos und des Boykotts, auf die Außenbeziehungen der EWG⁴⁵ sowie der Bericht über die Beziehungen zwischen der EWG und den osteuropäischen Staatshandelsländern sowie dem RGW⁴⁶.

Fortsetzung des Haushaltskonfliktes

Nachdem der Ministerrat seine Klage gegen das Parlament wegen der Aufstellung des Haushaltes für 1982 sowie gegen die Art und Weise, wie er beschlossen

worden war⁴⁷, eingereicht hatte⁴⁸ und diese Klage ‚vorsorglich‘ auch auf die Kommission ausdehnte, nachdem diese erste Rechtsakte zur Ausführung dieses Haushaltes erlassen hatte⁴⁹, kam es zu Verhandlungen zwischen dem Rat, dem Parlament und der Kommission über die Klassifizierung der Ausgaben; eine der Ursachen der ständigen Auseinandersetzungen, da dieser Streit über die Klassifizierung, besonders bei Mittelübertragungen von obligatorischen zu nichtobligatorischen Ausgaben das ganze System der Erhöhungsmarge des EP nachhaltig beeinflusste. Am Ende dieser Konzertierung stand der Abschluß einer Dreiererklärung der drei Präsidenten am 30. Juni 1982, die neben der genauen Klassifizierung der Ausgaben auch eine Reihe von weiteren strittigen Fragen bei der Haushaltsaufstellung regelte⁵⁰. In der Debatte darüber in der Juli-Sitzung gab es Stimmen, die vermuteten, hier verschenke das EP seine Rechte für ein „Linsengericht“ (so der liberale Abgeordnete Ulrich Irmer)⁵¹. Schließlich stimmte aber das EP mit 125 gegen 28 Stimmen, bei 8 Enthaltungen der Erklärung zu.

Wer gemeint hatte, damit sei der entscheidende Durchbruch gelungen und Ruhe an der Haushaltsfront geschaffen, sah sich schon nach der ersten Lesung des Haushaltsentwurfs durch den Rat am 29. 7. 1982 getäuscht, als der Rat den Nachtragshaushalt für 1982 ablehnte und den Vorentwurf der Kommission im nichtobligatorischen Teil kräftig zusammenstrich. Bei Einbringung des Haushaltsentwurfs im Parlament durch den dänischen Ratspräsidenten am 15. 9. 1982 wurde deshalb kräftig Kritik geübt, und das Katz und Maus-Spiel zwischen Rat und Parlament begann wieder wie in den vergangenen Jahren⁵², wobei wiederum mit der Möglichkeit der Ablehnung des Gesamthaushaltes und einem möglichen Mißtrauensantrag gegen die Kommission spekuliert wurde. Überraschenderweise aber gelang eine Einigung über den Haushalt 1983, bei dem es möglich wurde – entsprechend den Leitlinien des EP⁵³, insbesondere im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Entwicklungshilfe entsprechende Erhöhungen durchzusetzen. Die Erhöhungen beliefen sich auf insgesamt 465 Mio. ECU (ca. 1,1 Mrd. DM), wobei im Rat, in dem erneut eine Konfrontation mit dem EP diskutiert wurde, sich diejenigen durchsetzten, die dies vermeiden wollten.

Dagegen lehnte das EP den Nachtragshaushalt, der die finanzielle Entlastung für Großbritannien und Deutschland enthielt, gegen die britische Zustimmungsfrent ab. Jahrelang hatte das Parlament sich im Rahmen der Debatten um das Mandat vom 30. Mai gegen das Prinzip des ‚juste retour‘ ausgesprochen; das Parlament drängte auf eine endgültige Lösung der zukünftigen Finanzierung und des Haushaltsausgleichs in der Gemeinschaft im Rahmen eines geschlossenen Haushaltskonzepts. Nicht die Entlastung als solche war umstritten, sondern das Parlament bemängelte die einfache Zahlung ohne gemeinschaftliche Perspektive für die Verwendung des Geldes⁵⁴.

So stand auch diese Debatte über den Haushalt im Jahre 1982 unter dem Zeichen der kräftigen Auseinandersetzung zwischen EP, Rat und Kommission und dies wird sicherlich solange fortauern, bis das EP auch im Bereich der Gesetzgebung eine Mitentscheidung wie beim Haushalt hat⁵⁵. Solange dies nicht der

Fall ist, wird das EP versuchen, über den Haushalt seine Vorstellungen von der Entwicklung der EG zu verwirklichen.

Im engeren Haushaltsbereich drängt das Parlament darauf, die Ungleichgewichte im Haushalt (Überbetonung der Agrarausgaben) zu beseitigen, die unannehmbare Situation für ein Mitgliedsland (Großbritannien) im Rahmen des Haushaltes zu verändern und zu einer Regelung zu kommen, die auch die finanziellen Aufgaben bei der Erweiterung der EG um Spanien und Portugal lösen. Dabei tendiert der Haushaltsausschuß dazu, den Artikel 203 des EWG-Vertrages dahingehend zu ändern, daß im finanziellen Bereich ein Verfahren entwickelt wird, das die Verhältnisse eines Zweikammersystems zwischen Rat und EP herstellt⁵⁶. Mit der Vorlage des Grünbuches der Kommission in der Februar-Sitzung 1983 des EP über die zukünftige Finanzierung der Gemeinschaften⁵⁷ ist diese Reformdebatte in ihr entscheidendes Stadium getreten. Allerdings muß für eine kohärente Lösung auch der Widerspruch im EP gelöst werden, wie sich in der Haushaltsdebatte Mehrheiten für eine Eindämmung der Agrarausgaben finden lassen sollen, während andererseits in der Agrarpreis-(empfehlungs)debatte dieser Appell zur Sparsamkeit wieder vergessen zu sein scheint.

Die Haushaltskontrolle

Auch im Jahre 1982 legte das EP großen Wert auf die Haushaltskontrolle und die in diesem Zusammenhang stehende Entlastung der Kommission. Hier erweist sich die Tatsache, daß das EP nicht das Recht hat, die Kommission einzusetzen und das Fehlen einer dem Parlament allein verantwortlichen Exekutive, für die eine Mehrheit im Hause die Verantwortung trägt, als ein Vorteil. Eben weil das EP nicht in eine (stärkere) Regierungsmehrheit und (schwächere) Opposition zerfällt, wird die Kontrolle mit der ganzen Autorität des Hauses durchgeführt, was gerade in diesem Bereich zu verstärkter Aktivität führt, die vom Haushaltskontrollausschuß mit großer Arbeitsintensität geführt wird. Er nimmt diese Aufgabe durch größere Erfahrung und zunehmende Verfeinerung seiner Technik mit Erfolg wahr. So verweigerte am 28. 4. 1982 das EP zunächst die Entlastung der Kommission, da es weitere Auskünfte von ihr erbat⁵⁸. Erst nach Erteilung der erbetenen Auskünfte und weiteren Erklärungen der Kommission erteilte das EP dieser am 13. 1. 1983⁵⁹ die Entlastung.

Besonderes Augenmerk legte der Kontrollausschuß auf die Überschußverwertung im Agrarbereich, besonders bei den umstrittenen Buttergeschäften mit der UdSSR. In diesem ‚Milliardenpokerspiel‘, so der Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses Heinrich Aigner, glaubt der Kontrollausschuß durch seine entschiedene Haltung und Kontrolle und seine Auflagen gegenüber der Kommission für 1981 1,9 Mrd. ECU = 4,75 Mrd. DM und für 1982 1,7 Mrd. ECU = 4,32 Mrd. DM eingespart zu haben⁶⁰. Insgesamt laufen die Schätzungen im EP über die Erfolge der Haushaltskontrolle darauf hinaus, daß das EP seit seiner Wahl rund 15 Mrd. DM eingespart hat⁶¹.

Die Reformdebatte und der Aufbau der Europäischen Union

Das Jahr 1982 war gekennzeichnet von einer verstärkten Debatte um die Reform der Verträge und den Aufbau der Europäischen Union. Die Debatte über das Mandat, die Teilreform zur Verbesserung der Stellung des EP, die Genscher-Colombo-Initiative, das französische Memorandum und schließlich die Arbeiten des institutionellen Ausschusses beschäftigten vor allem den institutionellen und den politischen Ausschuß sowie die Parteienbünde, die ihrerseits eigene Vorschläge vorlegten, die teilweise als Resolution im EP eingebracht wurden⁶².

Am 18. 2. 1982 verabschiedete das EP den letzten seiner Berichte im Rahmen der Teilreformen, der die Rolle des Parlaments bei der Aushandlung und der Ratifizierung von Beitrittsverträgen sowie sonstiger Verträge und Abkommen betrifft. Damit waren alle Berichte vorgelegt⁶³. Das Parlament und sein Präsidium haben mehrfach eine Konzertierung über diese Berichte mit dem Rat verlangt, aber bisher haben darüber keine ernsthaften Gespräche mit ihm stattgefunden. Dies korrespondiert mit den Zwischenberichten, die Hans-Dietrich Genscher und sein Amtskollege Emilio Colombo am 14. 10. 1982 und am 12. 4. 1983 dem Parlament gaben. Beide Male mußten die Außenminister dem EP berichten, daß gerade im Bereich der Ausweitung der Rechte des Parlaments erhebliche Widerstände im Rat vorhanden seien, so daß Genscher im April auch die Möglichkeit andeutete, den Vorschlag der Akte, die zwischenzeitlich den Titel ‚Feierliche Erklärung zur Europäischen Union‘ erhalten hat, zurückzuziehen, wenn keine wirklichen Fortschritte erreicht würden. In den zwei Zwischenberichten zur Europäischen Akte forderte das EP die Beachtung seiner Forderungen, auch im institutionellen Bereich, d.h. auch die Vergrößerung seiner eigenen Rechte⁶⁴.

Schließlich wurde bei der konstituierenden Sitzung im Januar 1982 der bereits im Vorjahr beschlossene institutionelle Ausschuß eingesetzt, der nach langen Beratungen in der Juli-Sitzung des EP seine Leitlinien dem Plenum vorlegte, nach denen er weiterarbeiten wolle. Am 2. 7. 1982 beschloß das EP mit 258 gegen 35 Stimmen bei 23 Enthaltungen die Leitlinien mit einigen Änderungen⁶⁵. Nach dem Beschluß des EP setzte der Ausschuß sechs Berichtersteller ein, die sechs Einzelberichte anfertigten, welche, nach Einzelberatung im Frühjahr 1983, durch den Berichtersteller-Koordinator zu einer einzigen Resolution zusammengefaßt wurden, die in acht Kapiteln 149 Punkte umfaßt⁶⁶. Nach Beratung der Änderungsanträge, zu denen alle Abgeordneten des EP aufgefordert wurden, soll die Gesamtresolution im Plenum behandelt und abgestimmt werden.

Das gemeinsame Wahlrecht und die Sitzfrage

Mit erheblicher Verzögerung gelang es dem EP am 10. 3. 1982, den Vorschlag für das gemeinsame Wahlrecht vorzulegen und zu verabschieden. Die Verzögerung entstand vor allem durch den Widerstand der Briten gegen das von allen

anderen angestrebte Verhältniswahlssystem. Schließlich einigte sich das EP auf ein System der Verhältniswahl in variablen Wahlkreisen von drei bis 15 Mitgliedern, mit dem man dem britischen Wunsch entgegenkommen wollte, was aber ihre Gegnerschaft nicht umzustimmen vermochte, so daß der EP-Vorschlag nur mit 157 gegen 77 Stimmen bei 27 Enthaltungen angenommen werden konnte. Dem Widerstand der Luxemburger Abgeordneten vor allem ist schließlich eine Ungereimtheit bei dem Entwurf anzulasten. So soll zwar der EG-Bürger in allen EG-Ländern das passive Wahlrecht erhalten, das aktive soll er jedoch nur im Lande seiner Staatsbürgerschaft ausüben dürfen⁶⁷. Bei den anschließenden Beratungen des Ministerrates konnte aber bisher keine Einigkeit zwischen den Mitgliedstaaten erzielt werden, so daß die 2. Direktwahl voraussichtlich nicht auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlrechts stattfinden wird.

In der Sitzfrage ließ das EP nicht locker, wenn auch zunächst das Urteil des Gerichtshofes über die Klage Luxemburgs wegen der EP-Entscheidung vom 7. 7. 1981 abgewartet werden mußte, in der das Parlament beschlossen hatte, keine Plenarsitzungen mehr in Luxemburg abzuhalten. Als am 10. 2. 1983 der Gerichtshof in seinem Urteil die Klage abwies⁶⁸, wurde man sofort aktiv und beschloß schon in der Februar-Sitzung, die Sondersitzung über die Arbeitslosigkeit Ende April 1983 in Brüssel abzuhalten. Der Klub Kammerzell, in dem sich die Anhänger Straßburgs gesammelt haben, präsentierte während der März-Sitzung 1983 eine Resolution, die bereits 241 Unterschriften trug (womit er als Registerantrag ohne Debatte angenommen ist), in der Verlegungen von Teilen des Sekretariats nach Straßburg (für die Plenarsitzungen) und Brüssel (für die Ausschusssitzungen) gefordert werden. Weitere Schritte in dieser Richtung sind zu erwarten, wenn auch das Urteil engere Grenzen zieht als vom Parlament erhofft. Eine Untätigkeitsklage auch in dieser Frage erscheint aber nach dem Tenor des Urteils nicht aussichtslos.

Das EP vor der zweiten Direktwahl

Betrachtet man die Lage der EG zu Beginn des Jahres 1983, also gut ein Jahr vor der 2. Direktwahl, so ist die Besorgnis im Parlament verständlich, daß die Wähler, angesichts der Erwartungshaltung der Bürger und den geringen Fortschritten, ihr Mißvergnügen dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie der Wahl fernbleiben. In der Debatte über die Leitlinien des EP wurde deshalb von zahlreichen Abgeordneten gefordert, das Parlament müsse sich bemühen, mehr gemeinsame und bessere Politik durchzusetzen, vor allem auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik. Das hat den mit der Koordination beauftragten Berichterstatter des institutionellen Ausschusses des EP, den Italiener Altiero Spinelli, veranlaßt, in einem Dokument die wichtigsten Vorschläge des EP zur Politik der Gemeinschaft zusammenzufassen⁶⁹. Tatsächlich hat das Parlament auf vielen Gebieten Politikvorschläge gemacht, von denen viele im Rat jedoch durch ‚Schubladiesierung‘ ein unrühmliches Ende fanden. Spinelli schreibt dazu in der Einleitung: „Obgleich es im Gesetzgebungsbereich nur eine beratende Funk-

tion ausübt und seine Haushaltsbefugnisse sehr begrenzt sind, hat sich das Europäische Parlament dennoch nicht in die bescheidene Rolle gefügt, auf die die Verträge es festlegen. Es hat im Gegenteil aus eigener Initiative beinahe die Gesamtheit der großen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft fallenden Politiken einer kritischen Prüfung unterzogen. Zu jeder dieser Politiken hat es Entschließungen angenommen, in denen präzisiert wird, was ihm für die Gemeinschaft nützlich und notwendig erscheint.

Aus dieser Arbeit ergeben sich zwei politische Lehren, die für alle Leser von Interesse sein dürften: Erstens muß hervorgehoben werden, daß diese Entschließungen mit sehr großer Mehrheit angenommen wurden. . . Zweitens muß leider festgestellt werden, daß diese Entschließungen von der Kommission und vom Rat praktisch ignoriert wurden. . .

Dieser offensichtliche und lähmende Gegensatz zwischen dem europäischen politischen Willen des gewählten Parlaments auf der einen Seite und der Ohnmacht der tatsächlichen Exekutive der Gemeinschaft und der Unterdrückung jeder gemeinsamen europäischen Anstrengung im Rat auf der anderen Seite rechtfertigt das Vorhaben der institutionellen Reform, das vom Parlament gefordert wird⁷⁰.

Dies ist in der Tat auch die Sicht vieler Beobachter, die das Parlament journalistisch begleiten. Das Parlament macht ständig Politikangebote; die Kommission hat ihre einstmals führende politische Rolle fast völlig verloren, ihre Papiere gleichen eher Seminararbeiten darüber, was man machen könnte – das oben erwähnte Grünbuch ist ein Beispiel dafür – und sie scheint sich eher zu einem Generalsekretariat des Rates zurückentwickelt zu haben. Der Rat dagegen betreibt eine Art Politikverweigerung, bei der selbst seine eigenen Forderungen und Beschlüsse, wenn sie entscheidungsreif vorliegen, häufig ein schnelles Ende finden. Der Vorwurf, das EP habe es leicht, zu beschließen, weil es keine exekutivische Politik zu verantworten hat, ja es sei ein Ort der Unverantwortlichkeit, geht an der wahren Haltung der Mehrheit der Parlamentarier vorbei. Gerade dort, wo es wirkliche Rechte hat, im Haushaltsbereich, hat es gezeigt, daß es verantwortungsbewußt handelte und den Haushalt für 1983 in seiner Höhe tiefer ansetzte als den für 1982. Und wenn es den Agrarbereich über den Haushalt hätte beeinflussen können, wäre es zu größeren Einsparungen bei der Überschußproduktion gekommen.

Das Parlament und seine Fraktionen müssen also bei der 2. Direktwahl verhindern, daß die Politikverweigerung des Rates nicht zur Wahlverweigerung des Bürgers führt – eine schwierige Aufgabe in einem politischen System, das so kompliziert ist und noch keine transnationalen Öffentlichkeitsstrukturen hat, die eine wirklich europäische Debatte grenzüberschreitend ermöglichen. Daß in dieser Frage auch das EP bisher nicht das Seinige und Mögliche getan hat, muß der Vollständigkeit halber auch vermerkt werden⁷¹.

Anmerkungen

- 1 ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 1-288 (1982), S. 125ff.
- 2 Die hürdenreiche zweite Präsidentenwahl wurde bereits bei Claus Schöndube, Das Europäische Parlament, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1981, Bonn 1982, S. 78-98, hier S. 91f. behandelt.
- 3 ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 1-288 (1982), S. 134.
- 4 Hier eine kleine Auswahl von Überschriften: „Das Märchen vom Vereinten Europa – die Europa-Parlamentarier und ihre Reiselust“, Heilbronner Stimme, 6. 10. 1982; „Europaparlament haut auf die Pauke. Den Geburtstag läßt man sich heute in Straßburg 500 000 DM kosten“, Lehrer Zeitung, 14. 9. 1982; „Jubiläumsfeier löst Kritik aus“, Lübecker Nachrichten, 15. 9. 1982; „Teure Geburtstagsfeier des Europaparlaments“, Donau Kurier, Ingolstadt, 15. 9. 1982; „Öffentliche Verschwendung“, Pforzheimer Zeitung, 15. 9. 1982; „Teurer Geburtstag des Europa-Parlaments“, Siegener Zeitung, 15. 9. 1982; „Teure Geburtstagsfeier, 30 Jahre Europa-Parlament, Mindestens 500 000 Mark Kosten“, Frankenspost, 16. 9. 1982; „Teure Geburtstagsfeier. Seit 30 Jahren Europaparlament – Fest soll 320 000 Mark kosten“, Bremer Nachrichten, 16. 9. 1982; „Geburtstagsfeier kostet 500 000 DM – Empörung über Europa-Parlament“, Neue Osnabrücker Zeitung, 16. 9. 1982; „Europaparlament feierte teure Geburtstagsfeier – Britische Kritik an den Kosten des Jubiläums“, Die Glocke, Beckum, 17. 9. 1982.
- 5 Jüngstes Beispiel: „Das Parlament von Straßburg bietet keinen Grund mehr für Kontroversen, es existiert nicht“, Philipp Lemaître in *Le Monde* vom 27./28. 3. 1983 in seinem Beitrag „Ein Vierteljahrhundert der Inexistenz“ und „Das Europäische Parlament hat für seine fünfjährige Legislaturperiode (!) außer wiederholten Auseinandersetzungen mit dem Ministerrat über den Gemeinschaftshaushalt wenig vorzuweisen“, so Karl Kaiser, Cesare Merlini, Thierry de Montbrial, William Wallace u. Edmund Wellenstein, in: *Die EG vor der Entscheidung – Fortschritte oder Verfall*, Bonn 1983, S. 91f.
- 6 Vgl. etwa das Bild des neuen Transporters des EP in der Frankfurter Rundschau vom 28. 2. 1983, in der der britische Abgeordnete Brian Key mit irreführenden Zahlen gegen die Anschaffung bzw. den Umbau polemisierte und das sich besonderes in der Regionalpresse eines lebhaften Abdrucks erfreute, und Claus Schöndube, *Aus Lust und Tollerei, Kritisches zur Kritik am Europäischen Parlament*, in: *Europäische Zeitung*, Juni 1983, S. 3.
- 7 Deshalb ist es auch irreführend, von einer Legislaturperiode des EP zu sprechen – richtig wäre Wahlperiode.
- 8 Diese Stellung des EP im System hat auch in Bezug auf die Berichterstattung eine wichtige Bedeutung. Konsultationstätigkeit ohne zentralen Neuigkeitswert ist für die Medien, deren Europakorrespondenten überwiegend in Brüssel ansässig sind, von nur geringer Bedeutung. Angesichts der Kosten und des relativ geringen Neuigkeitswertes scheuen deshalb viele Journalisten die Fahrt nach Straßburg zu den Plenarsitzungen und wenn dann doch etwas Neues passiert – etwa in einer Dringlichkeitsdebatte – ist die einsetzende Fernberichterstattung nicht gerade der exakten Erfassung der Vorgänge dienlich. Hinzu kommt das häufige Absetzen öffentlichkeitswirksamer Berichte, so daß manche angereisten Journalisten auf eine Fahrt nach Straßburg in der Folgezeit verzichten. Dies ist einer der Hauptgründe, warum viele Abgeordnete für eine Verlegung der Plenarsitzungen nach Brüssel eintreten.
- 9 ABl. der EG, C 309 vom 10. 12. 1979, S. 42.
- 10 ABl. der EG, C. 265 vom 13. 10. 1980, S. 37; Bericht Ferrero, EP Dok. 1-341/80.
- 11 ABl. der EG, C 260 vom 12. 10. 1981, S. 72; Bericht Michel, EP Dok. 1-942/80.
- 12 ABl. der EG, C 125 vom 20. 4. 1982, S. 24; Bericht Lezzi, EP Dok. 1-34/82.
- 13 Dok. KOM(82) 640 endg. vom 5. 10. 1982.
- 14 Dok. KOM(81) 560 endg. vom 2. 10. 1981.
- 15 Dok. KOM(82) 320 endg. vom 3. 6. 1982.
- 16 Dok. KOM(83) endg. vom 27. 1. 1983.
- 17 Hier muß bemerkt werden, daß der vorliegende Verordnungsvorschlag bereits am 15. 4. 1983 durch das EP angenommen werden konnte. Es ist dies der erste Anwendungsfall des im Juni 1982 zwischen Rat, Kommission und Parlament geschlossenen ‚Trialog-Abkommens‘. Es sieht vor, daß die Kommission

- für vom EP neu in den Haushalt aufgenommene Ausgabentitel dem Rat umgehend einen Verordnungsvorschlag unterbreitet, der die ergänzende Rechtsgrundlage zur Ausführung des neuen Ausgabentitels schafft. Der Rat seinerseits hat sich verpflichtet, diesen Verordnungsvorschlag rechtzeitig in Kraft zu setzen. Dadurch wird, wenn auch auf verschlungenen Pfaden, das Gewicht des im Haushaltsplan festgeschriebenen politischen Willens und somit auch das Budgetrecht des EP gestärkt. Wenn das EP in der Debatte dennoch nicht ganz zufrieden war, so deshalb, weil es den Mittelansatz angesichts des Ausmaßes des Hungers in der Welt für unzulänglich hält; Bericht Cassanmagnago-Cerretti, EP Dok. 1-114/83. Andere Initiativen, für die keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, können noch längere Zeitspannen benötigen, wenn sie überhaupt vom Rat akzeptiert werden.
- 18 ABl. der EG, C 267 vom 11. 10. 1982, S. 62f; Bericht Seefeld, EP Dok. 1-420/82.
- 19 ABl. der EG, C 66 vom 15. 3. 1982, S. 26; Bericht Pöttering, EP Dok. 1-736/81.
- 20 ABl. der EG, C 66 vom 15. 3. 1982, S. 45; Bericht Purvis, EP Dok. 1-971/81.
- 21 ABl. der EG, C 87 vom 5. 4. 1982, S. 90; Bericht Gaiotti De Biase, EP Dok. 1-845/81; siehe ergänzend dazu Bernd Janssen, Bildungspolitik, in diesem Band.
- 22 ABl. der EG, C 87 vom 5. 4. 1982, S. 108; Bericht Battersby, EP Dok. 1-1067/81.
- 23 ABl. der EG, C 104 vom 26. 4. 1982, S. 10; Bericht Curry, EP Dok. 1-30/82; siehe ergänzend dazu Winfried von Urff, Agrar- und Fischereipolitik, in diesem Band.
- 24 ABl. der EG, C 125 vom 17. 5. 1982, S. 71.
- 25 ABl. der EG, C 125 vom 17. 5. 1982, S. 74; Entschließungsantrag Broku u. a. EP Dok. 1-137/82.
- 26 ABl. der EG, C 125 vom 17. 5. 1982, S. 84; Bericht De Pasquale, EP Dok. 1-61/82; siehe ergänzend dazu Rudolf Morawitz, Regional- und Sozialpolitik, in diesem Band.
- 27 ABl. der EG, C 149 vom 14. 6. 1982, S. 17; Bericht Geurtsen, EP Dok. 1-862/81.
- 28 ABl. der EG, C 149 vom 14. 6. 1982, S. 65; Entschließungsantrag Dalsass, EP Dok. 1-236/82; siehe ergänzend dazu Werner Weidenfeld, Die Bilanz der Europäischen Integration 1982, und Winfried von Urff, Agrar- und Fischereipolitik, in diesem Band.
- 29 ABl. der EG, C 182 vom 19. 7. 1982, S. 52; Gemeinsamer Änderungsantrag zu fünf Entschließungsanträgen.
- 30 ABl. der EG, C 182 vom 19. 7. 1982, S. 89; Bericht Alber, EP Dok. 1-219/82; siehe ergänzend dazu Konrad von Moltke, Umweltschutzpolitik, in diesem Band.
- 31 ABl. der EG, C 238 vom 13. 9. 1982, S. 82; Bericht Tyrell, EP Dok. 1-328/82.
- 32 ABl. der EG, C 292 vom 8. 11. 1982, S. 43; Bericht Papaefstratiou, EP Dok. 1-646/82.
- 33 Diese Sondersitzung fand am 27.-28. 4. 1983 in Brüssel statt, da zum gewählten Termin der Plenarsaal in Straßburg von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates besetzt war und sich keine Mehrheit für Luxemburg fand, obwohl dort inzwischen der Plenarsaal umgebaut worden war.
- 34 ABl. der EG, C 125 vom 17. 5. 1982, S. 115; Bericht R. Jackson, EP Dok. 1-97/82; siehe ergänzend dazu Thomas Läufer, Haushaltspolitik, in diesem Band.
- 35 ABl. der EG, C 292 vom 8. 11. 1982, S. 29; Bericht Spencer, EP Dok. 1-324/82; siehe ergänzend dazu Rudolf Morawitz, Regional- und Sozialpolitik, in diesem Band.
- 36 ABl. der EG, C 304 vom 22. 11. 1982; Bericht Gonella, EP Dok. 1-547/82; siehe ergänzend dazu Rolf Spitzhüttl, Der Europarat und die Europäische Menschenrechtskonvention, in diesem Band.
- 37 ABl. der EG, C 334 vom 20. 12. 1982, S. 54; Berichte Douro, EP Dok. 658/82, und Sutra de Germa, EP Dok. 1-785/82.
- 38 ABl. der EG, C 334 vom 20. 12. 1982, S. 94; Bericht Linkohr, EP Dok. 1-654/82; siehe ergänzend dazu Dietrich Fischer-Dieskau, Forschungspolitik, in diesem Band.
- 39 Inzwischen hat der Klub Känguruh seine eigene Publikation, deren erste Ausgabe am 1. 2. 1983 unter dem Namen 'The Kangaroo News' in englischer Sprache erschien. Adresse: Millband Tower, London SW 1 P 4 Q S.
- 40 ABl. der EG, C 42 vom 14. 2. 1983, S. 71; Bericht Haagerup, EP Dok. 1-946/82.
- 41 ABl. der EG, C 66 vom 15. 3. 1982, S. 48; Bericht Hopper, EP Dok. 1-979/81. Der Bericht der Kommission zum Mandat vom 30. Mai ist abgedruckt als Dokument Nr. 2 in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1981, Bonn 1982, S. 484-495.

- 42 ABl. der EG, C 182 vom 17. 6. 1982, S. 61; Bericht Hopper, EP Dok. 1-307/82.
- 43 Die künftige Finanzierung der Gemeinschaft, Dok. KOM (83) 10 endg. vom 4.2.1983.
- 44 ABl. der EG, C 40 vom 15.2.1982, S. 35; Entschließungsantrag Fanti u.a. EP Dok. 1-943/81.
- 45 ABl. der EG, C 292 vom 8.11.1982, S. 13; Bericht Seeler, EP Dok. 1-83/82.
- 46 ABl. der EG, C 292 vom 8.11.1982, S. 15; Bericht Irmer, EP Dok. 1-531/82.
- 47 Vgl. dazu Claus Schönöube, Das Europäische Parlament, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1981, Bonn 1982, S. 78-98, hier S. 82.
- 48 Bulletin der EG, 1-1982, Ziff. 2.3.1., S. 47; siehe ergänzend zum Haushaltskonflikt Thomas Läufer, Haushaltspolitik, in diesem Band.
- 49 Bulletin der EG, 2-1982, Ziff. 2.3.1., S. 57.
- 50 Bulletin der EG, 6-1982, Ziff. 1.1.1., S. 7 und Bericht Adonino, EP Dok. 1-450/82, ABl. der EG, C 238 vom 15.9.1982, S. 64; vgl. hierzu Anm. 17.
- 51 ABl. der EG, Anhang, Verhandlungen des EP, Nr. 1-287, S. 239.
- 52 ABl. der EG, Anhang, Verhandlungen des EP, Nr. 1-288, S. 102.
- 53 ABl. der EG, C 125 vom 17.5.1982, S. 119; Bericht R. Jackson, EP Dok. 1-97/82.
- 54 Ein neu vorgelegter Nachtragshaushalt wurde dann am 10.2.1983 angenommen, bei dem die Forderungen des EP zu einem Großteil erfüllt waren. In der Folgezeit kam es zwischen Parlament, Rat und Kommission zu den Debatten über die zukünftige Finanzierung der Gemeinschaft, die bei Redaktionsschluß dieses Buches noch nicht abgeschlossen waren.
- 55 Allenfalls könnte man im EP von einer Art negativer Gesetzgebungsbefugnis sprechen, die dadurch entsteht, daß das EP die Abgabe einer Stellungnahme verhindert bzw. solange mit der Kommission verhandelt, bis diese entsprechend seinen Wünschen entscheidet und ihre Vorlage zurückzieht oder verändert, was jedoch im endgültigen Beschlußverfahren den Rat nicht hindert, entsprechend seinen Vorstellungen die Vorlagen zu ändern.
- 56 Vgl. das Arbeitsdokument „Erläuterungen zur Änderung des Art. 203 EWG-Vertrag“ vom 18.11.1982, PE 81756.
- 57 Die künftige Finanzierung der Gemeinschaft, Mitteilung der Kommission an den Rat und das EP, Dok. KOM (83) endg. vom 4.2.1982.
- 58 ABl. der EG, C 125 vom 17.5.1982, S. 28; Zwischenbericht Key, EP Dok. 1-100/82.
- 59 ABl. der EG, C 42 vom 14.2.1983, S. 94.
- 60 Näheres siehe bei Heinrich Aigner, Von allen nationalen Parlamenten beneidet. Im Interesse der Steuerzahler in Europa: Haushaltskontrolle in Europa, in: Das Parlament, Bonn Nr. 12 vom 26.3.1982, S. 9.
- 61 Vgl. dazu die Ausführungen des Haushaltsexperten der Sozialistischen Fraktion im EP, Rudi Arndt, in: Sozialdemokratischer Pressedienst Europa, Bonn, vom 10.1.1983.
- 62 Eine verdienstvolle kritische Zusammenfassung der Reformberichte (auch früherer) wurde soeben in der Reihe ‚Mainzer Beiträge zur Europäischen Einigung‘, hrsg. von Werner Weidenfeld, unter dem Titel: Nur verpaßte Chancen? Die Reformberichte der Europäischen Gemeinschaft, Bonn 1983, vorgelegt. Das französische Memorandum u. die Genscher-Colombo-Akte sind abgedruckt als Dokumente Nr. 5 u. 6 in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1981, Bonn 1982, S. 505-524.
- 63 ABl. der EG, C 66 vom 15.3.1982, S. 68; Bericht Blumenfeld, EP Dok. 1-685/81. Eine Zusammenfassung aller Berichte hat die Generaldirektion Wissenschaft und Dokumentation unter dem Titel: ‚Zusammenwachsen‘ (Luxemburg, o.J.) veröffentlicht.
- 64 ABl. der EG, C 292 vom 8.11.1982, S. 1; Zwischenbericht Croux, EP Dok. 1-648/82 und Bericht Croux, EP Dok. 1-1328/82.
- 65 Die Leitlinien sind im Wortlaut abgedruckt als Dokument Nr. 9 in diesem Band; siehe auch ABl. der EG, Anhang, Verhandlungen des EP, Nr. 1-287, S. 10ff. und den ausführlichen Bericht über die Debatte in: Das Parlament, Bonn, Nr. 29-30 vom 24./31.7.1982, S. 1ff.
- 66 Der Entwurf der Resolution (PE 83.326/A/rev.) ist wie folgt gegliedert: Präambel/Berichterstatter-Koordinator: Spinelli; Die juristische Struktur/Berichterstatter: De Gucht; Die Wirtschaft/Berichterstatter: Moreau; Die Gesellschaftspolitik/Berichterstatter: Pfenig; Die internationalen Beziehungen/Berichterstatter: Prag; Die Finanzen/Berichterstat-

- ter: Seeler; Die Institutionen/Berichterstatter: Zecchino; Schlußfolgerungen/Berichterstatter-Koordinator: Spinelli.
- 67 ABl. der EG, C 87 vom 5.4.1982; Bericht Seitlinger, EP Dok. 1-988/81 A, B u. C.
- 68 Siehe: Tätigkeiten des Gerichtshofes der EG, Nr. 4/83.
- 69 Mitteilung des Berichterstatters Altiero Spinelli über die wichtigsten, vom EP in den großen Tätigkeitsbereichen der Gemeinschaft angenommenen EntschlieÙungen, vom 7.12.1982, PE 82 130.
- 70 Ebenda, S. 1.
- 71 Vgl. dazu Claus Schöndube, Der Sündenbock, Die Europäische Gemeinschaft und ihr Informationsgap, in: Eurosignal, Bonn, September 1982, S. 8 und die Themenausgabe der Zeitschrift Projekt Europa: Die Europäische Gemeinschaft in den Medien, die Medien in der Europäischen Gemeinschaft, Nr. 18, 18.9.1982, StraÙburg.

Weiterführende Literatur

- Ein Parlament in voller Entfaltung. Dreißig Jahre Europäisches Parlament, hrsg. von der Generaldirektion Wissenschaft und Dokumentation des Europäischen Parlaments, Luxemburg 1982.
- Das Europäische Parlament, Außenbeziehungen, hrsg. vom Generalsekretariat des EP, Generaldirektion Information und Öffentlichkeitsarbeit, Luxemburg, Februar 1981.
- Das Europäische Parlament, Seine Befugnisse, hrsg. vom Generalsekretariat des EP, Generaldirektion Information und Öffentlichkeitsarbeit, Luxemburg, Februar 1983.
- Das Europäische Parlament, Zuständigkeiten und Befugnisse, Wahlrecht, Geschäftsordnung, Statut, Wahlergebnisse, Gremien, Biografien und Abbildungen der Abgeordneten, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2. Aufl. 1982.
- Grabitz, Eberhard u. Thomas Läufer, Das Europäische Parlament, Bonn: Europa Union Verlag 1980.
- Karnofsky, Eva-Rose, Parteienbünde vor der Europa-Wahl 1979. Integration durch gemeinsame Wahlaussagen? Bonn: Europa-Union Verlag 1982, 407 S.
- Kofler, Georg, Das Europäische Parlament und die öffentliche Meinung, politische Kommunikation als demokratischer Auftrag, Wien 1982 (hektographierte Dissertation).
- Richter, Emanuel, Die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments. Motive, Wahlkampf, Resultate und Perspektiven, Bonn: Europa Union Verlag 1981.
- Sammlung der institutionellen Dokumente der Gemeinschaft von 1950 bis 1982, hrsg. von Institutionellen Ausschuß des Europäischen Parlaments, Luxemburg 1982.
- Schöndube, Claus u. Willi Erfurth, Der schwierige Weg nach Europa, Berichte aus dem Europäischen Parlament, Eine Sendereihe des WDR, Bonn: Europa Union Verlag 1982.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.), Nur verpaÙte Chancen? Die Reformberichte der Europäischen Gemeinschaft, Bd. 2 der Mainzer Beiträge zur Europäischen Einigung, Bonn: Europa Union Verlag 1983.
- Zeitschrift für Parlamentsfragen, hrsg. von der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen, Opladen 1982, H. 2. Mit Beiträgen von Eva Thöne, Klaus Pöhle, Claus-Dieter Ehlermann, Hans-J. Gläsner, Eberhard Schoof, Ulrich Raderschall u. a. zu Fragen des Europäischen Parlaments.
- Zusammenwachsen (Die Reformberichte des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 1981/82), hrsg. von der Generaldirektion Wissenschaft und Dokumentation des Europäischen Parlaments, Luxemburg, o.J.